



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Robert Brannekämper, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Andreas Jäckel, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzing, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Steffen Vogel und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/28043

Transparente, gerechte und rechtssichere Abwicklung der Coronahilfen in Bayern – Bericht über Rückzahlung der Corona-Soforthilfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Staatsregierung bei der Abwicklung der Corona-Soforthilfen den von Bundesseite vorgegebenen Spielraum bestmöglich im Sinne der bayerischen Betroffenen nutzt. Er würdigt insbesondere die schnelle und effiziente Abwicklung der Corona-Soforthilfen durch die bayerischen Bewilligungsstellen. Hierdurch konnten zahlreiche durch die Folgen der Coronapandemie wirtschaftlich Betroffene unbürokratisch unterstützt und deren wirtschaftliche Beständigkeit gesichert werden.

Der Landtag stellt fest, dass bei der weiteren Abwicklung der Corona-Soforthilfen auf Landesebene selbstverständlich die geltenden Rechtsgrundlagen wie der verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz, das EU-Beihilferecht, die mit dem Bund geschlossene Verwaltungsvereinbarung und das bayerische Haushaltsrecht beachtet werden müssen.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag, dass die Staatsregierung im Falle erforderlicher Rückzahlungen konsequent alle Möglichkeiten der Bayerischen Haushaltsordnung nutzt, um die Betroffenen vor einer möglichen Entstehung wirtschaftlicher Schwierigkeiten zu bewahren.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den weiteren Fortgang der Abwicklung der Corona-Soforthilfen schriftlich zu berichten,

- wie viele Unternehmen, Selbstständige und Kulturschaffende in Bayern bereits Corona-Soforthilfen zurückgezahlt haben oder noch zurückzahlen müssen.

- in welcher Höhe insgesamt Rückzahlungen fällig sind.
- auf welcher Rechtsgrundlage die Rückforderungen gestellt wurden und wie eine etwaige Überkompensation festgestellt wurde.
- auf welche Programme sich die Rückzahlungen bezogen haben bzw. beziehen – handelt es sich überwiegend um Rückzahlungen aus Bundes- oder Landesprogrammen?
- falls Landeshilfen aus dem Hilfspaket für die Kultur zurückgezahlt werden müssen: In Bezug auf welches der Hilfsprogramme für die Kultur wurden Rückforderungen ausgesprochen?
- welche Zahlungsmodalitäten den Betroffenen für die Rückzahlung eingeräumt werden können (Fristen, Raten).
- wie sichergestellt werden kann, dass Betroffene nicht im Nachgang der Coronakrise jetzt durch die Rückzahlungen der Hilfen in Zahlungs- oder Existenznot geraten.
- welche Hilfsmöglichkeiten in Härtefällen bestehen und an wen sich Betroffene in solchen möglichen Härtefällen wenden müssen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unter Einbeziehung der Erfahrungen der Bewilligungsstellen, die Voraussetzungen zu erläutern, in welchen Fällen ein Erlass von Rückzahlungsverpflichtungen bei besonderer Härte im jeweiligen Einzelfall in Betracht kommen kann. Über das Ergebnis ist dem Landtag zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident